

**Sitzungsvorlage Nr. X/151**  
**öffentliche Sitzung**

Beratungsgang:

**Haupt- und Finanzausschuss**

**07.10.2021**

**Rat**

**25.11.2021**

---

**Betreff:** 3. Änderung der Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Rosendahl

---

**FB/Az.:** I/020.06, 022.12

---

**Produkt:** 01/01.001 Politische Organe und Gremien

---

**Bezug:** ohne

---

**Finanzierung**

Höhe der Aufwendung/Auszahlung: keine

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Aufwendung/  
Auszahlung in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Entwurf der dieser Sitzungsvorlage als Anlage II beigefügten 3. Änderung der Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen. Eine Ausfertigung der 3. Änderung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

---

**Sachverhalt:**

**I. Vorbemerkung**

In regelmäßigen Abständen ist eine Überprüfung der für die kommunalpolitischen Gremien geltenden Regelungen – hier insbesondere die Hauptsatzung der Gemeinde Rosendahl, die Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Rosendahl sowie die Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Gemeinde Rosendahl – angezeigt. Diese Regelungen bedürfen einer regelmäßigen Überprüfung hinsichtlich ihrer Gültigkeit und anderer Anpassungserfordernisse. Der Beginn einer neuen Wahlperiode ist dabei ein geeigneter Zeitpunkt, notwendige Aktualisierungen vorzunehmen.

**Um Wiederholungen zu vermeiden, wird bezüglich weitergehender Erläuterungen auf die Ausführungen in der Sitzungsvorlage X/152 verwiesen.**

## **II. Änderungserfordernisse**

Die letzte Änderung der Zuständigkeitsordnung erfolgte am 03.04.2014.

Die 3. Änderung der Zuständigkeitsordnung ist im Entwurf als **Anlage II** dieser Sitzungsvorlage beigefügt.

Zur Verdeutlichung der vorgeschlagenen Änderungen wurde eine Synopse erstellt, die Altfassung und Entwurf inhaltlich gegenüberstellt. Diese Synopse ist der Sitzungsvorlage als **Anlage I** beigefügt.

Änderungen wie Einfügungen und Umformulierungen sind mit roter Schrift hervorgehoben, Streichungen wurden als durchgestrichen gekennzeichnet. Die durchgängige Berücksichtigung geschlechtergerechter Sprache ist nicht ausdrücklich markiert.

## **III. Zuständigkeit**

Über diese Entwürfe wird in der für den 07. Oktober 2021 terminierten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses beraten werden. Nach § 2 Ziffer II Nr. 5 der derzeit geltenden Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Rosendahl ist der Haupt- und Finanzausschuss für die Vorberatung zuständig.

Eine Beschlussfassung gemäß § 58, Abs. 1, Satz 1 der Gemeindeordnung NRW durch den Rat könnte am 25. November 2021 erfolgen.

In Vertretung:

Kenntnis genommen:

Roters  
Fachbereichsleiterin

Gottheil  
Bürgermeister

**Anlage I** – Synopse

**Anlage II** – Entwurf der 3. Änderung